

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten grundsätzlich für den Geschäftsverkehr zwischen Bruhin Engineering GmbH und ihren Kunden. Abweichungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

2. Offerte und Auftragsbestätigung

Die Offerten sind 60 Tage gültig. Die AGB ist ein integrierter Bestandteil jeder Offerte. Preis- und Hardwareänderungen, sowie allfällige Irrtümer sind den erstellten Offerten vorbehalten. Die Preise können sich durch allgemeine Teuerungen und durch die schnelllebige Technik erhöhen und werden dem Kunden weiterverrechnet. Ist ein offeriertes Produkt nicht mehr lieferbar, wird dieses von Bruhin Engineering GmbH durch ein gleichwertiges ersetzt.

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Auftragsbestätigung unterzeichnet wurde oder per Mail bestätigt wurde. Die Auftragsbestätigung gilt als Anerkennung der AGB.

3. Zahlungsbedingungen / Preise

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- Anzahlung bei Auftragserteilung: 50% des Auftragswertes innert 10 Tagen (oder mindestens 100% des Materialwertes)
- Restzahlung nach Auftragsabschluss/Lieferung innert 30 Tagen

Abzüge und Verrechnung mit Gegenforderungen sind nicht zulässig. Pendente Mängelrügen entbinden den Kunden nicht von der Zahlungspflicht.

Ist der Kunde mit der Zahlung im Verzug oder scheinen die Zahlungsansprüche von Bruhin Engineering GmbH gefährdet, kann Bruhin Engineering GmbH die vertraglichen Leistungen und Lieferungen verweigern oder nur gegen Vorauszahlung erbringen, ohne für den daraus entstandenen Schaden zu haften.

Die gesamte Hardware bleibt Eigentum von Bruhin Engineering GmbH bis alle Rechnungen vollständig bezahlt wurden.

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk, ohne Verpackung und ohne Versicherung.

4. Termine/Lieferung

Die Termine für die Materiallieferungen und Montagen werden zwischen dem Kunden und Bruhin Engineering GmbH vereinbart. Die Koordination der verschiedenen Firmen liegt beim Kunden oder der Bauleitung. Kommen nach Auftragsbestätigung zusätzliche Leistungen, Ergänzungen oder Änderungen hinzu, kann sich der Liefer- oder Montagetermin verschieben. Ist die Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Pandemie oder auf sonstige nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen von Bruhin Engineering GmbH nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert.

Der Versand von Waren geht zu Lasten des Kunden.

5. Mustersendungen

Mustersendungen müssen spätestens innerhalb der vereinbarten Zeit nach Versanddatum in einwandfreiem Zustand an Bruhin Engineering GmbH retourniert werden. Sind die Mustersendungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht bei Bruhin Engineering GmbH eingetroffen, stellen wir den Artikel in Rechnung. Falls sie beschädigt sein sollten, stellen wir die Reparatur oder den kompletten Artikel in Rechnung.

6. Installation/Inbetriebsetzung

Bruhin Engineering GmbH übergibt der Elektro-Installations-Firma vor der Installation die benötigte Ware. Die Elektro-Installations-Firma verpflichtet sich, bei der Installation die geltenden Fachnormen und Richtlinien einzuhalten und ist verantwortlich für die rechtzeitigen Installationsvorbereitungen.

Die Inbetriebsetzung umfasst die Funktionskontrolle der von Bruhin Engineering GmbH gelieferten Waren und die Einschaltung der Anlage. Wenn Anbindungen an ein Drittsystem zu leisten sind, ist Bruhin Engineering nicht verantwortlich für die Konfiguration oder Installation der Drittsysteme. Der Kunde hat den Anbieter des Drittsystems zu informieren, dass dieser die entsprechende Konfiguration oder Installationen vornimmt.

7. Programmierung und Softwareentwicklung

Die Programmierungen werden entsprechend den Erfordernissen des Kunden vorgenommen. Bruhin Engineering GmbH kann nicht garantieren, dass die Software ohne kleinere Unterbrüche, Fehler und unter allen beliebigen Einsatzbedingungen genutzt werden kann. Auch können externe Dienste via Internet wie z.B. Internet-Radios, Webcambilder, Streaming Dienste, Daten-API oder SMS/Mail-Versand nicht garantiert werden.

8. Annullierung und Rücksendungen

Die Rücknahme und Annullierung kann nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen. Die daraus entstehenden Unkosten werden angemessen verrechnet. Fremdprodukte (z.B. Feller oder Ekinex-Taster in allen Farben, Relais usw.), Zulieferteile und kundenspezifische Software können nicht zurückgenommen werden.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gesamte Hardware bleibt Eigentum von Bruhin Engineering GmbH, bis alle Rechnungen vollständig bezahlt wurden.

10. Garantie und Haftung

Bruhin Engineering GmbH gewährt eine Garantie von 24 Monaten auf Eigenprodukte. Bei Zulieferprodukten gelten die Garantiebestimmungen der Hersteller.

Bei Reparaturen ausserhalb der Garantiezeit wird die Elektronik nach Möglichkeit ersetzt und ein Austauschpreis verrechnet.

Jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Anbindung von Drittsystemen wird ausgeschlossen.

11. Serviceleistungen

Für Serviceeinsätze wird keine Auftragsbestätigung erstellt. Serviceeinsätze kommen mit der Erfassung im System durch Auftragsannahme sowohl mündlich wie schriftlich zustande. Die Serviceleistungen werden mittels Arbeitsrapport erfasst. Die Verrechnung der Arbeitszeit erfolgt viertelstundenweise zum vereinbarten Stundenansatz.

Es wird eine Pauschale von CHF 49.00 innerhalb 10 km Entfernung (Hin- und Rückweg) von Nuolen SZ verrechnet. Weiter entfernte Fahrten werden mit CHF 1.90 / km für Fahrspesen und Fahrzeit verrechnet.

12. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten ist das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist für beide Parteien das Domizil der Firma Bruhin Engineering GmbH

Bruhin Engineering GmbH 2023